

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013  
Datum: 04.02.11

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	16.11.2010	Ö
Hauptausschuss	06.12.2010	N
Stadtvertretung	22.11.2010	Ö

Verfasser: Herr Werner

Amt/Aktenzeichen: 20 10 11

## Haushaltsplan 2011; hier: Investitionsprogramm 2010 bis 2014

### Zielsetzung:

Nach § 75 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein sind Kommunen verpflichtet, ihre Haushaltswirtschaft so zu planen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Mit dem vorgelegten Finanzplan und dem ihm zu Grunde gelegten Investitionsprogramm wird durch Gegenüberstellung der Einnahmen und der Ausgaben der Finanzrahmen dargestellt

### Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt,  
(der Hauptausschuss nimmt Kenntnis)  
(und die Stadtvertretung beschließt)  
das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2010 bis 2014 gemäß vorgelegtem Entwurf.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Wolfgang Werner am 03.11.2010  
Bürgermeister Rainer Voß am 05.11.2010

### Sachverhalt:

**Wie beim Verwaltungs- und Vermögenshaushalt hat der FA mit Stimmengleichheit eine Empfehlung versagt; es wird auf die Ausführungen in der dazu erstellten Vorlage verwiesen.**

Gemäß § 2 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in Verbindung mit § 83 der Gemeindeordnung (GO) ist dem Haushaltsplan ein Finanzplan (wird nachgereicht) mit dem ihm zu Grunde liegenden Investitionsprogramm beizufügen.

Im Finanzplan sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten darzustellen. Als Grundlage für die Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen.

Der Finanzplan ist der Gemeindevertretung spätestens mit dem Entwurf der Haushaltssatzung vorzulegen; das Investitionsprogramm ist grundsätzlich von der Gemeindevertretung zu beschließen. Eine gesonderte Satzung ist jedoch nicht erforderlich.

Zur Darstellung der bisher enthaltenen Veranschlagungen wird auf die Ausführungen zum Vermögenshaushalt verwiesen; sinngemäß gilt auch im Planungszeitraum 2012 bis 2014 das zum Haushalt 2011 Ausgeführte.

Also sind auch hier noch erhebliche Reduzierungen nötig, um in einen finanzierbaren Rahmen zu kommen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine direkten Auswirkungen, Verdeutlichung des finanziellen Rahmens

### **Anlagenverzeichnis:**

**mitgezeichnet haben:**